Protokoll der dvs-Hauptversammlung am 27.09.2007 in Hamburg

Termin: 27. September 2007

Beginn: 18.35 Uhr Ende: 20.05 Uhr

Ort: Hamburg, Fachbereich Erziehungswissenschaft, Anna-Siemsen-Hörsaal

Anwesende: siehe Liste der Teilnehmer/innen (Anlage 1)

Protokoll: Frederik Borkenhagen (Hamburg)

1 Formalia

1.1 Eröffnung und Begrüßung

Der Präsident der dvs, Bernd Strauß (Münster), eröffnet die Hauptversammlung, zu der fristgerecht eingeladen wurde, und begrüßt die Anwesenden.

1.2 Protokoll der Hauptversammlung 2005

Das Protokoll der Hauptversammlung 2005 in Leipzig wird ohne Gegenstimmen angenommen.

1.3 Wahl des Wahlleiters

Die Hauptversammlung wählt Dietrich Kurz (Bielefeld) zum Wahlleiter.

1.4 Festlegung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt von der Hauptversammlung angenommen.

2 Berichte

2.1 Bericht des Vorstandes

Bernd Strauß hebt in Ergänzung zu dem schriftlich vorgelegten Bericht wichtige Punkte der Vorstandsarbeit der auslaufenden Amtsperiode hervor. Er geht dabei u.a. auf folgende Aspekte ein:

- Gewinnung eines Ausrichters für den 19. dvs-Hochschultag 2009
- Arbeit in den ad-hoc-Ausschüssen der dvs
- Zusammenarbeit mit dem Deutschen Olympischen Sportbund
- Fehlende Beteiligung der dvs am Wissenschaftlichen Verbundsystem Leistungssport
- Forschungsförderung (insbesondere: Deutsche Forschungsgemeinschaft)
- Einrichtung eines Publikationspreises für den Sportwissenschaftlichen Nachwuchs
- Engagement der dvs im Bereich "Wissenschaftliche Zeitschriften" (u.a. durch Einrichtung eines Online-Portals).

Die Hauptversammlung nimmt den Bericht des Vorstands zustimmend zur Kenntnis.

An Aufgaben der künftigen Vorstandsarbeit benennt Strauß u.a. Vorarbeiten zur Einrichtung eines Testkuratoriums in der dvs, den Ausbau internationaler Kontakte der dvs sowie das weitergehende Engagement der dvs im Bereich des wissenschaftlichen Publizierens.

Er dankt den Mitgliedern der dvs, dem dvs-Geschäftsführer und allen in den dvs-Gremien tätigen Kolleginnen und Kollegen für Ihr Engagement.

Strauß informiert die Anwesenden über den Beschluss des dvs-Vorstands, den ehemaligen dvs-Präsidenten Karlheinz Scherler (Hamburg) mit der Goldenen Ehrennadel der dvs auszuzeichnen, und überreicht Karlheinz Scherler die Nadel.

2.2 Bericht des Schatzmeisters

Bezug nehmend auf den schriftlich vorgelegten Bericht erläutert der Schatzmeister Christoph Igel (Saarbrücken) die finanzielle Situation der dvs. Um der weiterhin angespannten Finanzsituation der dvs entgegen zu wirken, begründet er den Antrag des Vorstands (siehe 3.4), die Mitgliedsbeiträge zu erhöhen. Der Haushalt der dvs erlaubt keine weiteren Einsparungen ohne Kürzungen der Leistungen für die Mitglieder.

Er dankt dem dvs-Geschäftsführer für die gute Zusammenarbeit und allen in den dvs-Gremien tätigen Kolleginnen und Kollegen für Ihr Engagement, das z.T. auch ohne Kostenerstattung wahrgenommen wird.

Christoph Igel berichtet, dass bei der Kassenprüfung am 04.09.2007 in Frankfurt am Main eine Diskrepanz in Höhe von ca. 3.000 Euro zwischen dem errechneten Jahresübertrag und dem Kontenstand zum Jahresende festgestellt wurde. Dem Prüfauftrag der Kassenprüfer wurde bereits nachgegangen und es konnte ein Ursprung dieser Diskrepanz im Haushaltsjahr 2001 ermittelt werden. Der Sachverhalt soll umgehend, spätestens bis zur Sitzung des Hauptausschusses, ggf. unter Hinzuziehung externer Prüfer, aufgeklärt werden.

Die Hauptversammlung nimmt den Bericht des Schatzmeisters zustimmend zur Kenntnis.

2.3 Bericht der Kassenprüfer

Frank Hänsel (Darmstadt) stellt den schriftlich vorliegenden Bericht (vgl. Anlage 2) über die Kassenprüfung vor, die am 04.09.2007 in Frankfurt am Main stattfand. Die Prüfung wurde durch ihn und Dirk Büsch (Leipzig) durchgeführt. Es haben sich keine Beanstandungen zu den Jahresabschlüssen und Buchungsvorgängen seit der letzten Kassenprüfung ergeben. Zur Aufklärung der festgestellten und bereits vom Schatzmeister angesprochenen Diskrepanz zwischen dem errechneten Jahresübertrag und dem Kontenstand aus dem Jahr 2001ff. ist ein Prüfauftrag ergangen. Die Kassenprüfer unterstützen den Antrag des Vorstands auf Erhöhung des Mitgliedsbeitrages. Die Hauptversammlung nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

2.4 Bericht des Ethik-Rates

Klaus Willimczik (Bielefeld/Darmstadt) berichtet über die Arbeit des Ethik-Rates. Im Berichtszeitraum ist beim Ethik-Rat eine Beschwerde eingegangen. Ein Verstoß gegen die "Berufsethischen Grundsätze für Sportwissenschaftler/innen" konnte nicht festgestellt werden.

Der Ethik-Rat hat ein Positionspapier zu Veröffentlichungsmodalitäten erstellt, das mit den Sprecherinnen und Sprechern der Sektionen und Kommissionen der dvs abgestimmt wurde. Willimczik stellt die Grundzüge des Papiers vor. Die Hauptversammlung nimmt das Papier zustimmend zur Kenntnis.

Als Hauptproblem in der bisherigen Amtszeit des Ethik-Rates haben sich Konflikte bei Berufungsverfahren herausgestellt. Der Ethik-Rat plant, auch hierzu ein Positionspapier zu erarbeiten.

3 Beschlussfassungen

3.1 Satzungsänderungen

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung Änderungen der Satzung der dvs vor, die Frederik Borkenhagen (Hamburg) der Hauptversammlung erläutert und die die folgenden inhaltlichen Punkte betreffen:

- Bislang war in der dvs-Satzung eine Bestimmung zur Bildung von Sektionen und Kommissionen enthalten, eine entsprechende Bestimmung zur Schließung fehlte. Bei Neugründungen von Sektionen und Kommissionen soll eine zweijährige Bewährungsphase eingeführt werden. Hierzu wird ein Status "in Gründung" eingeführt. Außerdem sollen Sektionen und Kommissionen verpflichtet werden, regelmäßig über ihre Aktivitäten zu berichten.
 - Zu ändernde Paragraphen: § 3(1), (7); § 6(4).
- Es soll die Möglichkeit vorgesehen werden, zur Hauptversammlung auch auf elektronischem Wege (z.B. per eMail oder über die Homepage) einzuladen. Zu ändernder Paragraph: § 6(1).
- Entsprechend ihrer Aufgabe und in Anpassung an Gepflogenheiten anderer Verbände des Sports und im internationalen Raum sollen die bisherigen weiteren Vorstandsmitglieder künftig als Vizepräsidenten/Vizepräsidentinnen bezeichnet werden. Außerdem soll die Anzahl (bisher: vier) flexibilisiert werden. In Folge der Einführung der Bezeichnung ist eine Umbenennung des Vorstands in Präsidium sinnvoll. Zu ändernde Paragraphen: § 3(5), § 4(4)-(8), § 5, § 6(1), (2), (7), § 7(1), (3), § 8(1)-(4), § 9(2), (4), (5), § 10.

- Es soll eine Übergangsregelung für den 2-Jahres-Zeitraum der Präsidiumswahl in die Satzung aufgenommen werden.
 - Zu ändernder Paragraph: § 8(2).
- Es werden sprachliche bzw. redaktionelle Anpassungen der Satzung vorgenommen: Zu ändernde Paragraphen: § 3(2), § 11(1).

Die Vorschläge zur Änderung der Satzung (vgl. dazu Anlage 3) werden paragraphenweise aufgerufen und abgestimmt. Alle vorgeschlagenen Änderungen werden ohne Gegenstimmen von der Hauptversammlung angenommen. Die gem. § 6 (7) der Satzung notwendige 2/3-Mehrheit ist somit gegeben.

3.2 Einsetzung (Bestätigung) einer Kommission "Sport und Raum"

Auf der Hauptversammlung 2005 wurde die Kommission mit dem Status "in Gründung" versehen und die Einsetzung auf die Hauptversammlung 2007 vertagt. Alfred Rütten (Erlangen-Nürnberg) berichtet der Hauptversammlung über die Aktivitäten der Kommission seit 2005 und begründet den Antrag des Vorstands, die Einsetzung der Kommission nunmehr zu vollziehen. Die Hauptversammlung stimmt dem Antrag bei einer Gegenstimme zu.

3.3 Doping-Erklärung der dvs

Martin Lames (Augsburg) berichtet der Hauptversammlung über den Prozess der Erarbeitung der schriftlich vorliegenden "dvs-Erklärung zum Doping im Leistungssport" und erläutert zentrale Punkte dieser Erklärung. Er dankt allen Mitgliedern und Experten außerhalb der dvs, die einen Beitrag zur Erstellung der Erklärung geleistet haben. Die Hauptversammlung verabschiedet die Erklärung mit großer Mehrheit (eine Gegenstimme, sechs Enthaltungen).

3.4 Mitgliedsbeitrag

Schatzmeister Christoph Igel stellt zurückkommend auf seinen Bericht (vgl. 2.2) den Antrag, den Mitgliedsbeitrag ab dem Beitragsjahr ab 01.01.2008 auf folgende Beträge festzusetzen:

- Vollzahler: 95,00 € (bislang 82,00 €)
- Teilzeitbeschäftigte (bis 0,5 Stelle), Referendare, Personen im Ruhestand: 45,00 € (bislang 40,00 €)
- Studierende, Arbeitslose, Mitglieder aus Osteuropa: 25,00 € (bislang 20,00 €)

Der Antrag wird (bei 2 Enthaltungen) angenommen.

3.5 Entlastung des Vorstands

Frank Hänsel beantragt, den Vorstand zu entlasten. Die Hauptversammlung stimmt diesem Antrag zu.

4 Wahlen

Dietrich Kurz übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt die Leitung der Versammlung.

4.1 Wahl des Präsidenten/der Präsidentin

Für das Amt des Präsidenten liegt die Kandidatur des Amtsinhabers, Prof. Dr. Bernd Strauß (Münster), vor. Er wird ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung wiedergewählt. Er nimmt die Wahl an und dankt den Mitgliedern für das entgegen gebrachte Vertrauen.

4.2 Wahl des Schatzmeisters/der Schatzmeisterin (Vizepräsident/in Finanzen)

Für das Amt der Schatzmeisterin (Vizepräsidentin Finanzen) liegt die Kandidatur von Dr. Maike Tietjens (Münster) vor. Sie wird ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

4.3 Wahl der weiteren Vorstandsmitglieder (Vizepräsidenten/innen)

Für die vier Ämter als weitere Mitglieder des Vorstands (Vizepräsidenten/innen) liegen Kandidaturen vor von Prof. Dr. Oliver Höner (Tübingen), Prof. Dr. Andreas Hohmann (Bayreuth), Dr. Christoph Igel (Saarbrücken) und Prof. Dr. Ulrike Ungerer-Röhrich (Bayreuth). Alle vier werden ohne Gegenstimme bei vier Enthaltungen gewählt und erklären, dass sie die Wahl annehmen.

4.4 Wahl der Kassenprüfer/innen

Die Hauptversammlung wählt Prof. Dr. Detlef Kuhlmann (Hannover) und Prof. Dr. Petra Wolters (Vechta) ohne Gegenstimmen (zwei Enthaltungen) zu Kassenprüfer und Kassenprüferin der dvs. Sie bestimmt ebenfalls einstimmig (bei einer Enthaltung) PD Dr. Dirk Büsch (Leipzig) zum stellvertretenden Kassenprüfer.

5 Verschiedenes

Bernd Strauß bedankt sich bei den Veranstaltern des 18. dvs-Hochschultages in Hamburg für die gelungene Ausrichtung des Kongresses. Er dankt den Anwesenden für ihre Teilnahme an der Hauptversammlung und schließt die Versammlung.

Münster, den 07.12.2007

Prof. Dr. Bernd Strauß (Versammlungsleiter)

Bielefeld, den 18.12.2007

Prof. Dr. Dietrich Kurz (Wahlleiter)

Hamburg, den 30.10.2007

Frederik Borkenhagen (Protokoll)

Anlage 1: Liste der Teilnehmer/innen der dvs-Hauptversammlung am 27.09.2007 in Hamburg

Albert, Andreas Heim, Rüdiger Pfeiffer, Mark Wagner, Petra Anders, Georg Hildebrandt-Stramann, R. Pfister, Gertrud Wayand, Martina Augste, Claudia Hirtz, Peter Pitsch, Werner Wegner, Manfred Bähr, Ingrid Höner, Oliver Pochstein, Florian Weichert, Willibald Balz, Eckart Höss-Jelten, Christine Prohl. Robert Wick, Ditmar Bockrath, Franz Hofmann, Annette R. Quante, Sonja Wiemeyer, Josef Bös. Klaus Hohmann, Andreas Raab, Markus Willimczik, Klaus Radtke, Sabine Borkenhagen, Frederik Holzweg, Martin Wirszing, Daniel Brach, Michael Hossner, Ernst-Joachim Riesner, Hannelore Wohlers, Johannes Bund, Andreas Hübner, Horst Roemer, Karen Wojciechowski, Torsten Burk, Verena Hummel, Albrecht Roth, Klaus Wolf, Susanne Igel, Christoph Rütten, Alfred Woll, Alexander Büsch. Dirk Cachay, Klaus Jöllenbeck, Thomas Sallen, Jeffrey Wollny, Rainer Cañal-Bruland, Rouwen Kähler, Robin S. Salimi Avansar, Alireza Wolters, Petra Combrink, Claudia Kemper, Reinhild Scherler, Karlheinz Wopp, Christian Conzelmann, Achim Keyßner, Jens Schierz, Matthias Ziert, Julien Schmidt, Werner Effenberg, Alfred O. Klein, Marie-Luise Zimmer, Renate Knisel, Elke Schmitt, Katja Ehni, Horst Zipprich, Christa Eisenbarth, Ines Knoll, Michaela Schorer, Jörg Elflein, Peter Körber, Karin Schröder, Silja (156)Erdmann, Ralf Kolb, Michael Schröder, Walter Erhorn, Jan Kraus, Ulrike Schücker, Linda Fessler, Norbert Kretschmer, Jürgen Schulze, Bernd Franke, Elk Krick, Florian Seidel, Ilka Gäste: Beringer, Tobias Friedrich, Georg Krieger, Claus Senner, Sandra Frohn, Judith Krüger, Tom Senner, Veit Büch, Martin-Peter Funke-Wieneke, Jürgen Kugelmann, Claudia Senske, Sarah Bund, Sara Gerecke, Patrik Kuhlmann, Detlef Serwe, Esther Cabrera-Rivas, Carmen Gerlach, Erin Kurz, Dietrich Seyda, Miriam Delp, Horst Giese. Martin Sobiech, Gabriele Eybacher, Mark Lames, Martin Gieß-Stüber, Petra Fahrenholz, Uta Lange, Helgard Sohnsmeyer, Jan Gissel, Norbert Stoffel, Sonja Habermann, Teresa Liedtke, Gunnar Grimminger, Elke Loffing, Florian Strauß, Bernd Häfner, Bernhard Großarth, Daniel Lotz, Simone Sturm, Roberta Hans, Torsten Günter, Sandra Ludwig, Gudrun Sudeck, Gorden Huber, Tobias Gütt, Matthias Maier, Peter Süßenbach, Jessica Link, Daniel Haag, Herbert Memmert, Daniel Sygusch, Ralf Mattheus, Jürgen Hagemann, Norbert Messmer, Roland Teipel, Dieter Orrie, Andrew Halberschmidt, Barbara Miethling, Wolf-D. Teubert, Hilke Rücker, Veronika Hamsen, Gerhard Müller, Christina Thiel, Ansgar Schreiber, Nele Hänsel, Frank Müller, Hermann Thiele, Jörg Teumer, Oliver Hartmann, Ulrich Müller, Ulrike Tietjens, Maike Tiemann, Heike Hartmann-Tews, Ilse Nagel, Siegfried Ungerer-Röhrich, Ulrike Wiendt, Tobias Haupt, Barbara Panzer, Stefan Verch, Johannes Wulf, Oliver

Volck, Gunther

(20)

Voss, Anja

Petzold, Ralph

Pfeifer, Klaus

Hebbel-Seeger, Andreas

Hecker, Gerhard

Anlage 2: Bericht über die Kassenprüfung

Die Kassenprüfung fand am Dienstag, dem 04.09.2007, in Frankurt am Main statt.

Gemäß § 11 (3) der Satzung der dvs hat die Hauptversammlung der dvs am 23.09.2005 in Leipzig Prof. Dr. Frank Hänsel (Darmstadt) und Jörg Schorer (Heidelberg) zu Kassenprüfern und PD Dr. Dirk Büsch (Leipzig) zum stellvertretenden Kassenprüfer der dvs gewählt. Im Berichtszeitraum nahm Jörg Schorer eine Stelle im Arbeitsbereich Sportpsychologie der Universität Münster an, den der Präsident der dvs, Prof. Dr. Bernd Strauß, leitet. Um einem möglichen Vorwurf der Befangenheit vorzubeugen, hat Herr Schorer daraufhin den Vorstand informiert, dass er sein Amt als Kassenprüfer nicht ausüben möchte. Der dvs-Vorstand hat daher den stellvertretenden Kassenprüfer gebeten, diese Funktion zu übernehmen. Zu diesem Vorgang wurde außerdem ein Votum des Ethik-Rats eingeholt, der diese Vorgehensweise unterstützt. Somit wurde die Kassenprüfung am 04.09.2007 von Prof. Dr. Frank Hänsel und PD Dr. Dirk Büsch durchgeführt. Es zeigt sich, dass sich die in Leipzig beschlossene Satzungsänderung, künftig 2 + 1 (Ersatz) KassenprüferInnen zu bestellen, bewährt hat.

Zur Prüfung lagen die Jahresabschlüsse 2005 und 2006, der Teilabschluss 2007, die Kassenbücher, Buchungsbelege und Kontoauszüge der dvs-Konten in Nordhausen (bis 2005), Saarbrücken (ab 2006) und Hamburg vor; Schatzmeister Dr. Christoph Igel und Geschäftsführer Frederik Borkenhagen standen für Rückfragen zur Verfügung. Geprüft wurde der Zeitraum seit der letzten Kassenprüfung am 20.07.2005.

Die stichprobenartige Überprüfung ergab keine Beanstandungen; alle Belege waren vorhanden, die Beträge korrekt verbucht.

Die Prüfung hat jedoch eine Diskrepanz von ca. 3.000 € zwischen dem Kontenbestand und dem errechneten Jahresübertrag ergeben. Es wurde festgestellt, dass diese Diskrepanz bereits in früheren Abschlüssen enthalten ist. Die Kassenprüfer haben den Schatzmeister und den Geschäftsführer beauftragt, diese Diskrepanz baldmöglichst, spätestens bis zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses aufzuklären.

Die Kassenprüfer stellen fest, dass im Prüfzeitraum die Kassenführung sachlich korrekt verlaufen ist und beantragen, den Vorstand zu entlasten.

Die Kassenprüfer wurden durch Schatzmeister und Geschäftsführer informiert, dass der Vorstand bei der Hauptversammlung einen Antrag auf Erhöhung der Mitgliedsbeiträge stellen wird. Aus Sicht der Kassenprüfer erscheint die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge nachvollziehbar und erforderlich.

Frankfurt am Main, den 04.09.2007

PD Dr. Dirk Büsch (Leipzig) Prof. Dr. Frank Hänsel (Darmstadt)

Anlage 3: Satzungsänderungen

Gültige Satzung (23.09.2005)		Satzung neu (Änderungen in Fettdruck)		
§ 3	Gliederung der Vereinigung	§ 3	Gliederung der Vereinigung	
(1)	Die Vereinigung ist in Sektionen und Kommissionen untergliedert. Ihre Bildung bedarf der Bestätigung durch die Hauptversammlung.	(1)	Die Vereinigung ist in Sektionen und Kommissionen untergliedert. Ihre Bildung und Schließung bedarf der Bestätigung durch die Hauptversammlung. Neugebildete Sektionen und Kommissionen erhalten zunächst den Status "in Gründung" (i.G.), der durch Beschluss der nächsten Hauptversammlung getilgt werden kann.	
(2)	Sektionen sind an sportwissenschaftlichen Disziplinen orientierte Untergliederungen, in denen disziplinspezifische Fragen des Sports zum Thema wissenschaftlicher Erörterungen gemacht werden.	(2) []	Sektionen sind an sportwissenschaftlichen Disziplinen orientierte Untergliederungen, in denen spezifische Fragen des Sports zum Thema wissenschaftlicher Erörterungen gemacht werden	
[]		(5)	Das Präsidium und die Hauptversammlung kön-	
(5)	Der Vorstand und die Hauptversammlung können für bestimmte Fragen ad-hoc-Ausschüsse einsetzen, deren Tätigkeit mit Erledigung ihres Arbeitsauftrages endet.	[]	nen für bestimmte Fragen ad-hoc-Ausschüsse einsetzen, deren Tätigkeit mit Erledigung ihres Arbeitsauftrages endet.	
	admaged onder.	(7)	Sektionen und Kommissionen berichten dem Hauptausschuss alle 2 Jahre schriftlich über ihre Aktivitäten.	
§ 4	Mitgliedschaft	§ 4	Mitgliedschaft	
[] (4)	Ehrenmitglieder der dvs können Personen werden, die für die Entwicklung und Förderung der Vereinigung oder der Sportwissenschaft Besonderes geleistet haben. Ehrenmitglieder werden auf Vorschlag des Vorstands durch die Hauptversammlung ernannt. Ehrenmitglieder sind von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit.	[] (4)	Ehrenmitglieder der dvs können Personen werden, die für die Entwicklung und Förderung der Vereinigung oder der Sportwissenschaft Besonderes geleistet haben. Ehrenmitglieder werden auf Vorschlag des Präsidiums durch die Hauptversammlung ernannt. Ehrenmitglieder sind von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit.	
(5)	Auf Beschluss des Vorstandes können weitere Personen Mitglied werden.	(5)	Auf Beschluss des Präsidiums können weitere Personen Mitglied werden.	
(6)	Die Mitgliedschaft wird durch schriftlichen Antrag nach Zustimmung des Vorstandes und Zahlung des Mitgliedbeitrages begründet. Sie endet durch schriftliche Austrittserklärung zum Ende des Ka- lenderjahres.	(6)	Die Mitgliedschaft wird durch schriftlichen Antrag nach Zustimmung des Präsidiums und Zahlung des Mitgliedbeitrages begründet. Sie endet durch schriftliche Austrittserklärung zum Ende des Ka- lenderjahres.	
(7)	Bei vereinigungsschädigendem Verhalten kann die Aberkennung der Mitgliedschaft durch den Vorstand mit sofortiger Wirkung erfolgen; das Mitglied ist vor der Beschlussfassung durch den Vorstand anzuhören. Bei Beitragsrückständen kann ein Ausschluss zum Jahresende durch den Vorstand erklärt werden.	(7)	Bei vereinigungsschädigendem Verhalten kann die Aberkennung der Mitgliedschaft durch das Präsidium mit sofortiger Wirkung erfolgen; das Mitglied ist vor der Beschlussfassung durch das Präsidium anzuhören. Bei Beitragsrückständen kann ein Ausschluss zum Jahresende durch das Präsidium erklärt werden.	
(8)	Entscheidungen des Vorstandes in Fragen der Mitgliedschaft können von der Hauptversammlung oder vom Hauptausschuss rückgängig gemacht werden; die Aberkennung der Mitgliedschaft im Falle vereinigungsschädlichen Verhaltens bedarf einer 2/3-Mehrheit der auf der Hauptversammlung oder im Hauptausschuss abgegebenen Stimmen.	(8)	Entscheidungen des Präsidiums in Fragen der Mitgliedschaft können von der Hauptversammlung oder vom Hauptausschuss rückgängig gemacht werden; die Aberkennung der Mitgliedschaft im Falle vereinigungsschädlichen Verhaltens bedarf einer 2/3-Mehrheit der auf der Hauptversammlung oder im Hauptausschuss abgegebenen Stimmen.	

Gültige Satzung (23.09.2005)		Satzung neu (Änderungen in Fettdruck)		
§ 5 Die O • •	Organe der Vereinigung organe der Vereinigung sind: die Hauptversammlung, der Hauptausschuss, der Vorstand, der Ethik-Rat, die Kassenprüfer/Kassenprüferinnen.	 § 5 Organe der Vereinigung Die Organe der Vereinigung sind: die Hauptversammlung, der Hauptausschuss, das Präsidium (Vorstand), der Ethik-Rat, die Kassenprüfer/Kassenprüferinnen. 		
§ 6 (1)	Hauptversammlung Die Hauptversammlung besteht aus allen Mitgliedern der Vereinigung und findet im Abstand von nicht mehr als zwei Jahren statt. Sie wird durch den Vorstand unter Angabe der Tagesordnung spätestens sechs Wochen vorher schriftlich einberufen.	 § 6 Hauptversammlung (1) Die Hauptversammlung besteht aus allen Mitgliedern der Vereinigung und findet im Abstand von nicht mehr als zwei Jahren statt. Sie wird durch das Präsidium unter Angabe der Tagesordnung spätestens sechs Wochen vorher schriftlich einberufen; wahlweise ist auch eine elektronische 		
(2)	Eine außerordentliche Hauptversammlung ist auf schriftlichen Antrag von 1/4 der Mitglieder oder durch den Vorstand oder durch den Hauptausschuss einzuberufen; dem Antrag sind Begründungen sowie ein Tagesordnungsvorschlag beizufügen.	Einladung zulässig. (2) Eine außerordentliche Hauptversammlung ist auf schriftlichen Antrag von 1/4 der Mitglieder oder durch das Präsidium oder durch den Hauptausschuss einzuberufen; dem Antrag sind Begründungen sowie ein Tagesordnungsvorschlag beizufügen.		
[]	 Der Hauptversammlung obliegen insbesondere folgende Aufgaben: sie berät und beschließt über alle grundsätzlichen Angelegenheiten der Vereinigung, sie wählt den Vorstand und entlastet ihn nach dem Bericht der Kassenprüfer/Kassenprüferinnen, sie setzt den Mitgliedsbeitrag fest, sie regelt Satzungsfragen, sie beschließt die Auflösung der Vereinigung, sie bestätigt die nach § 3 Abs. (1) gebildeten Sektionen und Kommissionen, sie ernennt Ehrenmitglieder gem. § 4 (4), sie wählt die Kassenprüfer/Kassenprüferinnen sowie bis zu zwei stellvertretende Kassenprüfer/Kassenprüferinnen gem. § 11 (3). 	 [] (4) Der Hauptversammlung obliegen insbesondere folgende Aufgaben: sie berät und beschließt über alle grundsätzlichen Angelegenheiten der Vereinigung, sie wählt das Präsidium und entlastet es nach dem Bericht der Kassenprüfer/Kassenprüferinnen, sie setzt den Mitgliedsbeitrag fest, sie regelt Satzungsfragen, sie beschließt die Auflösung der Vereinigung, sie bestätigt gemäß § 3 Abs. (1) die Bildung oder Schließung von Sektionen und Kommissionen, sie ernennt Ehrenmitglieder gem. § 4 (4), sie wählt die Kassenprüfer/Kassenprüferinnen sowie bis zu zwei stellvertretende Kassenprüfer/Kassenprüferinnen gem. § 11 (3). 		
[] (7)	Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung der Vereinigung bedürfen einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder; die entspre- chenden Anträge sind spätestens vier Wochen vor der Hauptversammlung dem Vorstand zuzuleiten.	 [] (7) Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung der Vereinigung bedürfen einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder; die entsprechenden Anträge sind spätestens vier Wochen vor der Hauptversammlung dem Präsidium zuzuleiten. [] 		

Gültige Satzung (23.09.2005)			Satzung neu (Änderungen in Fettdruck)	
§ 7	Hauptausschuss	§ 7	Hauptausschuss	
(1)	Der Hauptausschuss besteht aus dem Vorstand sowie dem jeweiligen Sprecher/der jeweiligen Sprecherin bzw. bestimmten Vertreter/Vertreterin der Sektionen, Kommissionen und ad-hoc-Ausschüsse nach § 3.	(1)	Der Hauptausschuss besteht aus dem Präsidium sowie dem jeweiligen Sprecher/der jeweiligen Sprecherin bzw. bestimmten Vertreter/Vertreterin der Sektionen, Kommissionen und ad-hoc-Ausschüsse nach § 3.	
[]		[]		
(3)	Der Vorstand beruft den Hauptausschuss zwischen zwei Hauptversammlungen mindestens einmal ein.	(3)	Das Präsidium beruft den Hauptausschuss zwischen zwei Hauptversammlungen mindestens einmal ein.	
[]		[]		
§ 8	Vorstand	§ 8	Präsidium (Vorstand)	
(1)	Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten/der Präsidentin, dem Schatzmeister/der Schatzmeisterin sowie vier weiteren Mitgliedern.	(1)	Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten/der Präsidentin, dem Schatzmeister/der Schatzmeisterin (Vizepräsident/in Finanzen) sowie bis zu vier weiteren Vizepräsidenten/Vizepräsidentinnen.	
(2)	Der Vorstand wird von der Hauptversammlung für zwei Jahre gewählt; Wiederwahl ist zulässig.	(2)	Das Präsidium wird von der Hauptversammlung für zwei Jahre gewählt; Wiederwahl ist zulässig. Ist die Amtsperiode abgelaufen, ohne dass ein neues Präsidium gewählt ist, bleibt das bisherige Präsidium bis zur Wahl der neuen Präsidiumsmitglieder im Amt.	
(3)	Kandidaturen für die Vorstandsämter sind spätestens vier Wochen vor der Hauptversammlung dem Vorstand schriftlich anzuzeigen.	(3)	Kandidaturen für die Ämter im Präsidium sind spätestens vier Wochen vor der Hauptversamm- lung dem Präsidium schriftlich anzuzeigen.	
(4)	Der Präsident/Die Präsidentin und der Schatz- meister/die Schatzmeisterin sind in getrennten Wahlgängen einzeln zu wählen. Die Wahl der vier weiteren Vorstandsmitglieder erfolgt in der Regel in einem Wahlgang; auf Antrag und mehrheitli- chen Beschluss ist getrennt zu wählen.	(4)	Der Präsident/Die Präsidentin und der Schatz- meister/die Schatzmeisterin sind in getrennten Wahlgängen einzeln zu wählen. Die Wahl der vier weiteren Präsidiums mitglieder erfolgt in der Re- gel in einem Wahlgang; auf Antrag und mehrheit- lichen Beschluss ist getrennt zu wählen.	
(5)	Der Präsident/Die Präsidentin oder der Schatz- meister/die Schatzmeisterin sind berechtigt, den Verein im Sinne des § 26 Abs. 2 BGB zu vertre- ten. Sie haften nur bei vorsätzlicher und grob fahrlässiger Verletzung ihrer Amtspflichten.	(5)	Der Präsident/Die Präsidentin oder der Schatz- meister/die Schatzmeisterin sind berechtigt, den Verein im Sinne des § 26 Abs. 2 BGB zu vertre- ten. Sie haften nur bei vorsätzlicher und grob fahrlässiger Verletzung ihrer Amtspflichten.	

Gültige Satzung (23.09.2005)	Satzung neu (Änderungen in Fettdruck)		
§ 9 Ethik-Rat	§ 9 Ethik-Rat		
[]	[]		
(2) Die Mitglieder der Vereinigung wählen die Mitglieder des Ethik-Rates mit einfacher Stimmenmehrheit. Wahlvorschläge können vom Vorstand, den Sektionen und den Kommissionen unterbreitet werden.	(2) Die Mitglieder der Vereinigung wählen die Mitglieder des Ethik-Rates mit einfacher Stimmenmehrheit. Wahlvorschläge können vom Präsidium , den Sektionen und den Kommissionen unterbreitet werden.		
[]	[]		
(4) Der Ethik-Rat tritt bei Bedarf oder auf eigenen Wunsch zusammen. Er kann von jedem Mitglied der Vereinigung vertraulich angerufen werden. Der Ethik-Rat berichtet ein- mal jährlich dem Vorstand über seine Arbeit.	(4) Der Ethik-Rat tritt bei Bedarf oder auf eigenen Wunsch zusammen. Er kann von jedem Mitglied der Vereinigung vertraulich angerufen werden. Der Ethik-Rat berichtet ein- mal jährlich dem Präsidium über seine Arbeit.		
(5) Der Ethik-Rat hat die Aufgabe, den Vorstand, die Sektionen und die Kommissionen zu generellen und speziellen ethischen Fragen	(5) Der Ethik-Rat hat die Aufgabe, das Präsidium , die Sektionen und die Kommissionen zu generellen und speziellen ethischen Fragen		
§ 10 Geschäftsstelle	§ 10 Geschäftsstelle		
Zur Führung der laufenden Geschäfte der Vereinigung kann eine Geschäftsstelle eingerichtet werden, die aus den Mitteln der Vereinigung finanziert wird. Sie wird von einem vom Vorstand zu bestimmenden Geschäftsführer/einer vom Vorstand zu bestimmenden Geschäftsführerin verantwortlich geleitet.	Zur Führung der laufenden Geschäfte der Vereinigung kann eine Geschäftsstelle eingerichtet werden, die aus den Mitteln der Vereinigung finanziert wird. Sie wird von einem vom Präsidium zu bestimmenden Geschäftsführer/einer vom Präsidium zu bestimmenden Geschäftsführerin verantwortlich geleitet.		
§ 11 Finanzierung	§ 11 Finanzierung		
(1) Der Mitgliedsbeitrag wird von der Hauptversammlung auf Vorschlag des Schatzmeisters festgelegt. Er ist als Bringschuld zu Beginn eines Jahres zu entrichten.	(1) Der Mitgliedsbeitrag wird von der Hauptversammlung auf Vorschlag des Schatzmeisters/der Schatzmeiste- rin festgelegt. Er ist als Bringschuld zu Beginn eines Jahres zu entrichten.		
[]	[]		